



Sankt Galler Stadtwerke

Erneuerung der Wassertransportleitung in der Fürstenlandstrasse, Abschnitt Friedhofstrasse bis Erlachstrasse

Die Direktion Technische Betriebe berichtet:

1 Veranlassung

Die Seewasserwerke Frasnacht und Riet speisen auf verschiedenen Achsen Trinkwasser in das städtische Transportsystem ein, welches auf den Abschnitt Zil (Osten) bis Geissberg (Westen) definiert ist (vgl. Übersichtsplan). Aus diesem System werden sowohl die Verteilnetze der Stadt wie auch diejenigen der RWSG-Partner gespeist. Wegen der gemeinsamen Nutzung besteht für Erneuerungen im Transportnetz ein Kostenteiler zwischen Stadt und RWSG. Das Netzeigentum liegt bei der Stadt St.Gallen.

Das städtische Transportsystem bedarf der Erneuerung. Diese soll über mehrere Etappen über einen Zeitraum von rund zehn Jahren realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt basierend auf der Schadenstatistik. Im vorliegenden Fall ist es angezeigt, die Wassertransportleitung in der Fürstenlandstrasse im Abschnitt Friedhof- bis Erlachstrasse gleichzeitig mit der Erneuerung der Niederdruck-Erdgasleitung, die über den Rahmenkredit 2005-2008 finanziert wird, zu erneuern. Auf dem vorliegenden Abschnitt existiert keine Wasserverteilung; die zu erneuernde Transportleitung hat auch Verteilfunktion.

2 Projektbeschreibung

Heute verläuft die Wassertransportleitung in der nördlichen Fahrbahn parallel zu einem bestehenden Swisscom-Leitungskanal. Teilweise befindet sich das Trasse knapp unter den Betonplatten der Bushaltestellen, was Aufgrabungen erheblich erschweren würde. Das Trasse soll deshalb verlegt werden. Weil die Fürstenlandstrasse werkleitungstechnisch



sehr dicht bebaut ist, bestehen allerdings nur wenige Möglichkeiten für eine neue Trasseeführung.

Zwischen der Friedhof- und der Alpsteinstrasse soll die neue Transportleitung in die nördliche Fahrbahnhälfte zu liegen kommen. Parallel dazu wird die über den Rahmenkredit 2005-2008 finanzierte Erdgas-Niederdruckverteilung verlegt. Nach diesem Strassenabschnitt werden die bestehenden Swisscom- und ESA-Kanäle gekreuzt, um in die südliche Fahrbahnhälfte zu gelangen. Diese Linienführung wird bis zur Erlachstrasse beibehalten.

Der Neubauabschnitt wird in hochwertigen innen- und aussenbeschichteten duktilen Gussrohren der Nennweite 300 mm ausgeführt. Die Leitungssanierung misst insgesamt 260 m, beginnt im Einmündungsbereich der Friedhofstrasse und endet im Bereich der Kreuzung Erlachstrasse.

In Absprache mit der Feuerwehr werden an der Ecke Haggenstrasse – Fürstenlandstrasse und im Bereich der Kreuzung Erlachstrasse - Fürstenlandstrasse zwei Überflurhydranten neu gesetzt.

Im Zuge der Sanierung werden fallweise auch die Hausanschlüsse erneuert.

3 Kostenzusammenstellung

3.1 Wasserversorgung

3.1.1 Transportleitung

Projekt Nr. 4'020'285

Rohrleitungsbau	200'000.--	
Tiefbauarbeiten	180'000.--	
Verschiedenes	600.--	
Projektierung + Bauleitung sgsw	<u>11'400.--</u>	
Total Transportleitung		392'000.--

3.1.2 Hydranten

Projekt Nr. 4'020'285

Rohrleitungsbau	22'000.--
Tiefbauarbeiten	17'800.--



Verschiedenes	<u>200.--</u>	
Total Hydranten		40'000.--
Total Wasserversorgung		<u>432'000.--</u>

4 Finanzierung

Die Bruttoinvestition wird über einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung finanziert. Die Kapitalkosten des RWSG-Kostenanteils werden der RWSG über die Poolkosten belastet. Der Investitionskredit ist brutto einzuholen.

Bereich	Bruttoinvestition	RWSG	sgsw
Transportleitung	Fr. 392'000.--	Fr. 248'000.--	Fr. 144'000.--
Hydranten	Fr. 40'000.--	Fr. 0.--	Fr. 40'000.--
TOTAL	Fr. 432'000.--	* Fr. 248'000.--	Fr. 184'000.--

* Investitionsanteil der RWSG; die daraus resultierenden Kapitalkosten werden über den Zeitraum der Abschreibung via Poolkosten jährlich der RWSG belastet.

In der Vorlage über die Rahmenkredite 2005-2008 vom 14. September 2004 an das Stadtparlament wurde definiert, dass die Transportleitung Zil bis Geissberg nicht Bestandteil des Rahmenkredites ist. Die Transportleitung des Wasserversorgungsprojektes ist als Gesellschaftsanlage der RWSG, jedoch im Eigentum der Stadt St.Gallen, definiert. Nach den geltenden Rechtsgrundlagen der RWSG (Gesellschaftsvertrag vom 2. Juni 2005) trägt die Stadt 36.7 % der Kapitalkosten. Die restlichen 63.3 % der Kapitalkosten werden über die Poolkosten der RWSG angelastet.

Bei der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) wird ein Subventionsgesuch für das Wasserversorgungsprojekt eingereicht.

5 Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Fürstenlandstrasse im Gesamtbetrag von Fr. 432'000.-- wird gutgeheissen und dafür zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung ein entsprechender Verpflichtungskredit erteilt. Davon werden die Kapitalkosten in Höhe von Fr. 248'000.-- der RWSG über die Poolkosten belastet.



Der Stadtpräsident:
Scheiltin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Planskizzen

